Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	**Drucksachen-Nr.** **737/2001**
	X **Öffentlich** **Nicht öffentlich**
Mitteilungsvorlage	
für ∀	**Sitzungsdatum**
Jugendhilfeausschuss **(Jugendhilfe- und Sozialausschuss)**	**29.11.2001**

Tagesordnungspunkt

Fortsetzung der Vereinbarung bezüglich der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Suchtprävention und der Sexualpädagogik

Inhalt der Mitteilung

1. Inhaltliche Ausgangslage

Suchtprävention und AIDS-Prävention/ Sexualpädagogik (im folgenden wird nur der Begriff *Sexualpädagogik* verwendet, da diese die AIDS-Prävention einschließt) sind Angebote des *Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes* (§ 14 Sozialgesetzbuch VIII). Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes aus den Leistungsvorschriften des Zweiten Kapitels des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Gerade im Hinblick auf Sexualpädagogik besteht auch eine Zuständigkeit der *Gesundheitshilfe*.

Die *Suchtprävention* beinhaltet Information und Beratung von jungen Menschen und deren Bezugspersonen sowie Erwachsenen über Suchtentstehung, Suchtmittel, Suchtgefährdung und das jeweilige Hilfesystem. Darüber hinaus gehört dazu die Erarbeitung und Darstellung von Möglichkeiten der Suchtvorbeugung im Rahmen von Erziehung, Ausbildung und verantwortlicher Lebensgestaltung.

Sexualpädagogik ist eine auf eine eigenständige positive, auf Entfaltung der Sexualität hin orientierte Pädagogik. Sie will jungen Menschen Hilfestellungen und Orientierung geben, damit sie ihre sexuelle Identität finden und Sexualität als bereichernd und lustvoll (er-)leben können. Sie will dazu beitragen, bindungsfähig zu werden, ein gesundes Urteilsvermögen zu erlangen und verantwortungsbewusst zu handeln. Hierzu gehört auch die jugendgerechte Vermittlung von Grundlageninformationen zu übertragbaren Erkrankungen (AIDS, Hepatitis etc.). Die Darstellung von Möglichkeiten der AIDS-Prävention und einer jugendgerechten Sexualpädagogik gegenüber El-

tern und Multiplikatoren in den Bereichen Erziehung, Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Schule und Ausbildung ist ebenfalls Bestandteil dieser Arbeit.

2. Regelung der Förderung

Zur Wahrnehmung der Aufgaben *Suchtprävention und Sexualpädagogik* gab es im Rheinisch-Bergischen Kreis bis 1998 fünf Fachkraftstellen bei vier verschiedenen Trägern. Seit 1999 wurden diese Aufgaben auf zwei Träger konzentriert, so dass es im Südkreis (Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal, Overath, Rösrath) und im Nordkreis jeweils einen Träger für diesen Themenkomplex gibt. Für den Südkreis bedeutete dies, dass der Kath. Erziehungsberatung e.V. die Aufgaben *Suchtprävention und Sexualpädagogik* im Rahmen des bestehenden Fachdienstes Suchtvorbeugung im Verbund mit dem Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. seitdem wahrgenommen hat. Insgesamt stehen hier 2,5 Stellen für diese Aufgaben (Südkreis) zur Verfügung. Zusätzlich wurden Projektmittel in Höhe von 28.630 DM p.a. (für den gesamten Kreis) gebildet. Sie ermöglichen einen flexiblen und zeitnahen Einsatz von Haushaltsmitteln für verschiedene Aufgaben der Prävention (z.B. Großveranstaltungen, Honorare, Informationsmaterial, Projekte wie *Tanzen ist schöner als Torkeln*).

Mit der Neustrukturierung der Aufgaben *Suchtprävention und Sexualpädagogik* wurden folgende Ziele verfolgt:

- Wahrnehmung der Präventionsarbeit als gemeinsame kreisweite Aufgabe mit dem Schwerpunkt in der Jugendhilfe
- Verbesserung der Zusammenarbeit/ Vernetzung der Angebote
- feste Ansprechpartner in zwei Fachstellen
- Festlegung regionaler Zuständigkeiten (Nordkreis / Südkreis)
- Planungssicherheit für drei Jahre
- Pauschalierung der Förderung
- Sicherstellung der weiteren Förderung durch das Land
- Bereitstellung von Projektmitteln
- Bewirtschaftung der Fördermittel durch *eine* öffentliche Stelle (Kreisjugendamt).

Die mit den Trägern für die Zeit von 1999 bis einschl. 2001 getroffene Finanzierungsregelung sieht wie folgt aus:

Für die Finanzierung der Präventionsarbeit (*Suchtprävention und Sexualpädagogik)* im Südkreis erhält der Kath. Erziehungsberatung e.V. insgesamt	250.000 DM
von folgenden Kostenträgern:	
- Landesmittel (für Suchtprophylaxekräfte)	35.000 DM
- Landesmittel (für Sexualpädagogik)	50.000 DM
- Jugendhilfemittel Stadt Bergisch Gladbach	81.000 DM
- Jugendhilfemittel Stadt Overath	12.000 DM
- Jugendhilfemittel Stadt Rösrath	12.000 DM
- Jugendhilfemittel Rheinisch-Bergischer Kreis (Kürten, Odenthal)	24.000 DM
- Gesundheitshilfe Rheinisch-Bergischer Kreis	36.000 DM
Für die Finanzierung der Projektmittel stehen insgesamt	28.630 DM
von folgenden Kostenträgern zur Verfügung:	
- Jugendhilfemittel Stadt Bergisch Gladbach	8.630 DM
- Jugendhilfemittel Stadt Wermelskirchen (3.000 DM direkt an den Träger)	
- Jugendhilfemittel Stadt Leichlingen	2.500 DM
- Jugendhilfemittel Stadt Overath	1.500 DM
- Jugendhilfemittel Stadt Rösrath	1.500 DM

- Jugendhilfemittel Rheinisch-Bergischer Kreis (Burscheid, Kürten, Odenthal) 5.500 DM
- Gesundheitshilfe Rheinisch-Bergischer Kreis 9.000 DM

Zwischen den Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis war/ ist vereinbart, dass der Kreis die Geschäftsführung in diesem Aufgabenspektrum wahrnimmt. Diese Regelung ist u.a. auch deshalb sinnvoll, weil der Kreis als *Träger der Gesundheitshilfe* zusätzliche (kreisumlagefinanzierte) Mittel mit einbringt.

3. Fortsetzung der Förderregelung

Mit Beschluss vom 20.01.1999 hat sich die Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet, die jährlichen Haushaltsmittel für diesen Bereich des Jugendschutzes zur Verwirklichung der o.g. Vereinbarung an den Kreis abzuführen. Die Erfahrungen mit der Förderung und die Auswertung der Projekte haben ergeben, dass der 1999 eingeschlagene Weg zu einer Verbesserung der Präventionsarbeit beigetragen hat. Die o.g. Ziele konnten erreicht werden, so dass auch für die Zukunft in der bisher vereinbarten Art und Weise weiter verfahren werden soll.

Die Haushaltsanmeldung für 2002 sieht in der Haushaltsstelle 1.465.712.0.4 *Zuschüsse für Präventionsarbeit an den Kreis* wie bisher 89.630 DM vor. Die Fortschreibung der Präventionsvereinbarung erfordert aber von den kommunalen Geldgebern in den kommenden Jahren höhere Zuschüsse. Bergisch Gladbach müsste sich in den kommenden 3 Jahren wie folgt beteiligen:

Jahr	Personalkostenzuschuss	Projektmittel	Gesamtförderung
2002	84.145 DM	8.630 DM	92.775 DM
2003	95.332 DM	8.630 DM	103.962 DM
2004	101.262 DM	8.630 DM	109.892 DM

Die Kostensteigerungen kommen ausschließlich durch tarifrechtlich bedingte Mehrkosten zustande, die der Träger nicht beeinflussen kann. Mit dem Träger und den beteiligten Kommunen wird zz. nach Einsparmöglichkeiten gesucht, um die bisherige Arbeit nicht zu gefährden. Die Bürgermeisterin geht davon aus, dass sie bis zu den Haushaltsplanberatungen dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) einen Beschlussvorschlag für die Fortsetzung der Förderung unterbreiten kann. Bis dahin gehen die Beteiligten davon aus, dass die bisherige Förderhöhe für das Jahr 2002 entsprechend der Anmeldung zur Verfügung gestellt wird.